

Master-Bewerbung

zum Sommersemester 2017

- 1. Fachsemester (Online-Bewerbung)
- Höheres Fachsemester (Bewerbungsantrag)

www.uni-oldenburg.de/studium

Liebe Studienbewerberinnen, liebe Studienbewerber!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Masterstudium an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg interessieren.

Diese Information richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit deutschem Hochschulabschluss und enthält Hinweise zum Studienangebot sowie dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Universität Oldenburg zum Sommersemester 2017.

Die Veranstaltungen zum Sommersemester 2017 beginnen am 03.04.2017. Das Veranstaltungsangebot ist im Internet abrufbar: www.uni-oldenburg.de/veranstaltungsverzeichnis (bitte auf **VVZ** am oberen Bildrand klicken).

Das StudierendenServiceCenter (SSC) bietet eine Reihe von Beratungsmöglichkeiten an, die Sie gerne in Anspruch nehmen können. Eine erste Übersicht dazu finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Eine ausführliche Übersicht erhalten Sie im Internet: www.uni-oldenburg.de/studium/service-beratung

**Viel Erfolg wünscht Ihnen
Ihr Team vom Immatrikulationsamt**

Impressum:

Anschrift:
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Immatrikulationsamt, StudierendenServiceCenter,
Gebäude A12, 26129 Oldenburg
Internet: www.uni-oldenburg.de/studium
Herausgeber:
Das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Redaktion:
Nadine Carina Waitz (verantwortlich), Ilse Frahmann
Layout: Ute Kunze
Stand: November 2016

➤ ONLINE-BEWERBUNG FÜR MASTERSTUDIENGÄNGE - 1. FACHSEMESTER

Die Universität Oldenburg bietet ein Online-Bewerbungsverfahren sowohl für das lehramtsbezogene Masterstudium (Master of Education) als auch für das fachwissenschaftliche Masterstudium (Fach-Master) an.

Unter der Adresse

www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master

können Sie sich ab dem 15. Dezember zum kommenden Sommersemester online für einen Masterstudiengang in das 1. Fachsemester bewerben. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Bewerbungsfristen sowie die Empfehlungen des Immatrikulationsamtes anhand der Übersichten in dieser Broschüre oder im Internet unter folgender Adresse: **www.uni-oldenburg.de/studium/bewerbungsfristen**

Zum Ablauf der Online-Bewerbung: Sie geben am PC die erforderlichen Daten ein, die die Universität für Ihre Bewerbung benötigt. Schritt für Schritt werden Sie durch die Online-Bewerbung geführt, die ca. 10 Minuten dauert. Nach erfolgreicher Dateneingabe erhalten Sie Ihre Bewerbungsnummer und den **Antrag auf Zulassung als Formular zum Ausdrucken**. Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind auf diesem Antrag aufgeführt. Der Antrag auf Zulassung muss unterschrieben und zusammen mit **allen** erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei der Universität Oldenburg eingegangen sein.

Es gilt nicht das Datum des Poststempels! Beachten Sie bitte auch die weiteren Hinweise für die fristwahrende Abgabe von Anträgen: **www.uni-oldenburg.de/immatrikulationsamt**

Wir empfehlen dringend eine rechtzeitige Bewerbung, insbesondere auch im Hinblick auf die **veränderten Bewerbungsfristen** für zulassungsfreie Masterstudiengänge (**nicht Master of Education**). Damit auch für diese Masterstudiengänge die Einschreibung zum Beginn des Sommersemesters gewährleistet ist, sollte die **Bewerbung bereits bis zum 15.01.** eingereicht werden, sofern die Bewerbungsvoraussetzungen bis dahin vorliegen. Einschränkungen, die sich aus einer späteren Bewerbung ergeben, trägt die Bewerberin/der Bewerber. Weitere wichtige Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung finden Sie im Internet: **www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/**

Bereits nach Durchführung der Online-Bewerbung erhalten Sie von uns automatisch per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Wenn Sie Ihrem Antrag eine ausreichend frankierte und an Sie adressierte Postkarte beilegen, informieren wir Sie auch über den Eingang Ihres Bewerbungsantrages.

Bewerberinnen und Bewerber (auch Deutsche und EU-Staatsangehörige) mit ausländischen Hochschulzeugnissen bewerben sich **nicht online bei der Universität Oldenburg**, sondern reichen ihren Antrag auf Zulassung sowie die Bewerbungsunterlagen bei der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerber/innen (uni-assist) ein. Internet: **www.uni-assist.de**

➤ BEWERBUNG FÜR MASTERSTUDIENGÄNGE - HÖHERES FACHSEMESTER

Wenn Sie sich für ein Masterstudium (Master of Education oder Fachmaster) in ein höheres Fachsemester bewerben möchten, beachten Sie bitte die unterschiedlichen Bewerbungsfristen anhand der Übersichten in dieser Broschüre bzw. im Internet unter der folgenden Adresse: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerbungsfristen

Zur Bewerbung ist grundsätzlich einzureichen:

- der Antrag auf Zulassung/Immatrikulation – Höheres Fachsemester **und**
- der Antrag auf Anrechnung **sowie**
- alle relevanten Bewerbungsunterlagen für den beantragten Masterstudiengang (siehe Übersichten in dieser Broschüre).

Beide Anträge, sowohl der Antrag auf Zulassung/Immatrikulation-Höheres Fachsemester als auch der Antrag auf Anrechnung sind im Internet unter folgender Adresse erhältlich:

www.uni-oldenburg.de/studium/formulare-und-infobroschueren/

Die Aufnahme in ein höheres Fachsemester ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- wenn die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Masterstudiums anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vorliegen **und**
- bereits Semester in demselben Studiengang absolviert wurden **oder**
- bereits Studienleistungen in einem anderen Studiengang erworben wurden und eine Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten durch das Akademische Prüfungsamt der Universität Oldenburg erfolgen kann **und**
- in zulassungsbeschränkten Studiengängen ein Studienplatz zugewiesen werden kann.
In zulassungsfreien Studiengängen ist bei Vorliegen aller genannten Voraussetzungen ein Studienplatz garantiert.

Vergabeverfahren für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge:

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden freien Studienplätze im höheren Fachsemester, werden diese in nachfolgender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben:

- a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
- b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - ba) an einer anderen deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eingeschrieben sind oder waren,
 - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren.

Die Auswahl innerhalb der drei Fallgruppen erfolgt nach:

- dem Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung bei gleichem Ergebnis
- der für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen das Los.

➤ ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FACH-MASTER

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für ein Masterstudium ist zunächst ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein vergleichbarer Abschluss im gleichen oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang.

Sollte spätestens zur jeweiligen Bewerbungsfrist der Nachweis über den Studienabschluss noch nicht vorliegen, bewerben Sie sich bitte mit einer Notenbescheinigung über Ihre bis zum Bewerbungszeitpunkt erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen von mindestens 150 Kreditpunkten (KP) im Falle eines Studiengangs mit Gesamtkreditpunktzahl 180 bzw. mindestens 180 Kreditpunkten (KP) im Falle eines Studiengangs mit Gesamtpunktzahl 210 und Angabe des Notendurchschnitts (entweder Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes oder Notenbescheinigung mit Verifizierungscode). Bewerberinnen und Bewerber der Universität Oldenburg haben die Möglichkeit, diese Notenbescheinigung über StudIP auszudrucken. Der Nachweis über den bestandenen Studienabschluss bzw. das Hochschulabschlusszeugnis muss bis spätestens zum **30. September d. J.** nachgereicht werden.

Liegt der Studienabschluss nicht fristgerecht vor, erfolgt - entsprechend einer aktuellen Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - die Exmatrikulation zum 30. September d. J. aus dem Masterstudium. Dieses Semester bleibt als 1. Mastersemester in Ihrem Konto erhalten. Eine erneute Masterbewerbung ist somit nur mit Bachelorabschluss für das 2. Mastersemester möglich.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang sowohl die Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung (Fach-Master) als auch die Hinweise zum örtlichen Bewerbungsverfahren (Fach-Master):

www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master

Weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengänge

Die Universität Oldenburg bietet einige berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengänge an, die gebührenpflichtig sind und besondere Zugangsvoraussetzungen erfordern. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: **www.uni-oldenburg.de/studium/weiterbildende-berufsbegleitende-studiengaenge/**

Fach-Master Studiengänge			
Z = Zulassungs- beschränkung	STUDIENABSCHLÜSSE REGELSTUDIENZEITEN	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master Die Bewerbungsunterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.	Bewerbungs- schluss*)
	Biologie Master of Science (M.Sc.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Biologie oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang	WS 30.09. SoSe 31.03.
	Chemie Master of Science (M.Sc.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Chemie oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang	WS 30.09. SoSe 31.03.
	Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache Master of Arts (M.A.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertiger Abschluss in Germanistik, Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache oder ein anderer fachlich geeigneter Studiengang	WS 30.09.
	Eingebettete Systeme und Mikrorobotik Master of Science (M.Sc.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Informatik oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen, ingenieurwissenschaftlichen Studiengang (Fachkenntnisse laut Zugangsordnung) • Zeitplan zum Erbringen der fehlenden Leistungspunkte, falls zum Bewerbungszeitpunkt noch kein Bachelorabschluss vorliegt	WS 30.09. SoSe 31.03.
	Engineering Physics Master of Science (M.Sc.)	• Bachelorabschluss in Engineering Physics oder gleichwertiger Abschluss eines natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiums im fachlich eng verwandten Studiengang • Englische Sprachkenntnisse: TOEFL-Test 80 (internet-based) oder 550 Punkte (paper-based) oder 213 Punkte (computer-based) oder CAE-Test mind. Note B oder CPE-Test mind. Note C oder mind. 8 Punkte durchschnittlich in Sek. II oder vergleichbarer Nachweis	WS 30.09. SoSe 31.03.
	English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures Master of Arts (M.A.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Anglistik oder Amerikanistik oder einem anderen fachlich geeigneten Studienfach im Umfang von mind. 60 KP • Englischnachweis (nicht älter als 2 Jahre) auf dem Niveau C1. Der Nachweis kann erbracht werden durch erfolgreich absolvierte Tests für die Niveaustufe C1, z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Advanced Exam, Cambridge Proficiency Exam	WS 30.09. SoSe 31.03.
Z	Erziehungs- und Bildungswissenschaften Master of Arts (M.A.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in Pädagogik oder Erziehungswissenschaften im Umfang von mind. 60 KP oder ein vergleichbares fachlich geeignetes Studium • mindestens 9 Leistungspunkte in quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden	WS 15.07.
	Europäische Geschichte Master of Arts (M.A.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfach Geschichte im Umfang von mind. 60 KP oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang	WS 30.09. SoSe 31.03. Curriculum i.d.R. Beginn WS
	Germanistik Master of Arts (M.A.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfach Germanistik im Umfang von mind. 60 KP oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang	WS 30.09. SoSe 31.03.
	Hörtechnik und Audiologie Master of Science (M.Sc.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in Hörtechnik und Audiologie oder verwandter Studiengang und spezielle Fachkenntnisse (s. Zugangsordnung)	WS 30.09. SoSe 31.03.
	Informatik Master of Science (M.Sc.)	• Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Informatik oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen, ingenieurwissenschaftlichen Studiengang (Fachkenntnisse laut Zugangsordnung) • Zeitplan zum Erbringen der fehlenden Leistungspunkte, falls zum Bewerbungszeitpunkt noch kein Bachelorabschluss vorliegt	WS 30.09. SoSe 31.03.

*) Bei Bewerbung 31. März (Sommersemester) bzw. 30. September (Wintersemester), kann die Bearbeitung des Antrages, die Übersendung des Bescheids sowie der Studienunterlagen bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen nicht gewährleistet werden. Etwaige Einschränkungen, die sich aus einer späten Bewerbung z. B. hinsichtlich der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ergeben, trägt die Bewerberin/der Bewerber. **Dringende Empfehlung: Bewerbung bis 15. Januar (Sommersemester) bzw. bis 15. Juli (Wintersemester)!** Weitere wichtige Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/

Fällt die Bewerbungsfrist auf einen Sonnabend/Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächst möglichen Werktages.

Fach-Master Studiengänge			
Z = Zulassungsbeschränkung	STUDIENABSCHLÜSSE REGELSTUDIENZEITEN	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master Die Bewerbungsunterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.	Bewerbsabschluss*)
Z	Integrated Media Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in Musik/Musikwissenschaften, Kunst/ Kunstwissenschaften oder Medien/Medienwissenschaften im Umfang von mind. 60 KP oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang • ggf. Nachweise über fachliche einschlägige Studienanteile im Bachelorstudium oder im vorangegangenen Studium und/oder Praxiserfahrungen 	WS 15.07.
Z	Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender Master of Arts (M. A.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang mit insbesondere kulturwissenschaftlichen Studienanteilen im Feld materieller bzw. visueller Kultur, Kunst- und Medienwissenschaften, Ethnologie, Kulturanthropologie, Gender Studies und/oder sozial- und politikwissenschaftlichen Studienanteilen mit einem kulturwissenschaftlichen und/oder geschlechterbezogenen Schwerpunkt (z. B. Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt „Sport und Gesellschaft“) oder ein anderes fachlich geeignetes Studienfach im Umfang von mind. 60 KP • ggf. Motivationsschreiben und/oder • Nachweise über Berufserfahrungen, Ausbildung, Praktika und Auslandserfahrungen 	WS 15.07.
	Kunst- und Medienwissenschaft Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Bereich Kunst- und Medienwissenschaften oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang im Umfang von mind. 60 KP • mindestens 30 Leistungspunkte über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte 	WS 30.09. SoSe 31.03.
	Landschaftsökologie Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang der Umweltwissenschaften oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen, ingenieurwissenschaftlichen Studiengang (Fachkenntnisse laut Zugangsordnung) 	WS 30.09. SoSe 31.03. (nur in begründeten Ausnahmefällen)
Z	Management Consulting Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder in einem fachlich geeigneten Studium • Lebenslauf • ggf. Nachweis über Berufs- und Praktikantentätigkeit 	WS15.07. Bewerbung bei der Hochschule Emden/Leer
	Marine Sensorik Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang der Meerestechnik oder Mechatronik mit Schwerpunkt Meerestechnik oder in einem anderen fachlich geeigneten Studiengang 	WS 30.09. (nur in begründeten Ausnahmefällen) SoSe 31.03.
	Marine Umweltwissenschaften Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang der Umweltwissenschaften oder in einem anderen fachlich geeigneten Studiengang, der die Schwerpunkte (Biologie/Ökologie, Geochemie/Analytik, Physik/Modellierung) im Umfang von 90 Leistungspunkten vermittelt hat. 	WS 30.09. SoSe 31.03. (nur in begründeten Ausnahmefällen)
	Mathematik Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang der Mathematik oder in einem anderen fachlich geeigneten Studiengang, wenn er durch Prüfungsleistungen belegte vertiefte Kompetenzen in den folgenden Teilgebieten der Mathematik vermittelt hat: <ul style="list-style-type: none"> • Analysis (Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer und mehrerer Variabler, sowie Funktionentheorie oder Funktionalanalysis) • Algebra (Lineare Algebra, Ringe und Moduln, sowie Gruppen-, Körper- und Galoisstheorie), • Stochastik (allgemeine Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie sowie elementare Grundlagen der Statistik), • Numerik (allgemeine Einführung) 	WS 30.09. SoSe 31.03.

*) Bei Bewerbung 31. März (Sommersemester) bzw. 30. September (Wintersemester), kann die Bearbeitung des Antrages, die Übersendung des Bescheids sowie der Studienunterlagen bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen nicht gewährleistet werden. Etwaige Einschränkungen, die sich aus einer späten Bewerbung z. B. hinsichtlich der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ergeben, trägt die Bewerberin/der Bewerber. **Dringende Empfehlung: Bewerbung bis 15. Januar (Sommersemester) bzw. bis 15. Juli (Wintersemester)!** Weitere wichtige Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/

Fach-Master Studiengänge			
Z = Zulassungsbeschränkung	STUDIENABSCHLÜSSE REGELSTUDIENZEITEN	ZUGANGSVORAUSETZUNGEN Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master Die Bewerbungsunterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.	Bewerbschluss*)
	Microbiology Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang der Biologie oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen, ingenieurwissenschaftlichen Studiengang (Fachkenntnisse laut Zugangsordnung) Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR): Mind. 11 Punkte durchschnittlich in Sek. II oder z.B. TOEFL (79 Punkte (internet-based), 213 Punkte (computer-based), 550 (paper-based)), IELTS (6,5 Punkte) oder C1 (CEFR). Die nachgewiesene Qualifikation darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 2 Jahre sein. 	WS 30.09. SoSe 31.03. (nur in begründeten Ausnahmefällen)
Z	Museum und Ausstellung Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang mit Studienanteilen insbesondere des historischen, kultur- sowie kunst- und medienwissenschaftlichen Feldes, einschließlich z. B. Materieller Kultur, Archäologie, (Europäische) Ethnologie/Kulturanthropologie und Gender Studies oder ein anderes fachlich geeignetes Studienfach im Umfang von mind. 60 KP. Bei vorangegangenen Studium geistes-, sozial- oder - vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung naturwissenschaftlicher Museen - auch naturwissenschaftlicher Studiengänge kann nach Prüfung der Studienbestandteile im Einzelfall eine fachliche Eignung des vorangegangenen Studiums bejaht werden, wenn die für den Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ erforderliche Museums- und Ausstellungsrelevanz feststellbar ist. ggf. Motivationsschreiben und/oder Nachweise über Berufserfahrungen, Ausbildung, Praktika und Auslandserfahrungen 	WS 15.07.
	Musikwissenschaften Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfach Musik oder Musikwissenschaften oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang im Umfang von mind. 60 KP mindestens 30 Leistungspunkte über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte 	WS 30.09. SoSe 31.03.
Z	Neurocognitive Psychology Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in Psychologie oder Kognitionswissenschaften oder einem verwandten Studiengang mit entsprechendem Schwerpunkt (mind. 90 KP) und spezielle Fachkenntnissen (s. Zugangsordnung) Englischnachweis (nicht älter als 2 Jahre) auf dem Niveau B2. Der Nachweis kann erbracht werden durch erfolgreich absolvierte Tests für die Niveaustufe B2, z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Advanced Exam Vollständig ausgefülltes zusätzliches Formblatt (Vordruck innerhalb der Online-Bewerbung zum Ausdrucken) englischsprachiges 1-seitiges Motivationsschreiben ggf. Bescheinigungen über Praktika oder Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Thema der Bachelorarbeit, Angabe zu Publikationen, Preise, Auszeichnungen, Bescheinigung eines Auslandsaufenthalts, Bescheinigung über soziales oder gesellschaftliches Engagement 	WS 15.07.
	Neuroscience Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss im Studiengang Neurowissenschaften, Biologie oder einem anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen oder fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang (z. B. Psychologie, Ingenieurwissenschaften, Informatik) und spezielle Fachkenntnissen (s. Zugangsordnung) Englischnachweis (nicht älter als 2 Jahre) auf dem Niveau B2. Der Nachweis kann erbracht werden durch erfolgreich absolvierte Tests für die Niveaustufe B2, z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Advanced Exam 	WS 30.09. SoSe 31.03.

*) Bei Bewerbung 31. März (Sommersemester) bzw. 30. September (Wintersemester), kann die Bearbeitung des Antrages, die Übersendung des Bescheids sowie der Studienunterlagen bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen nicht gewährleistet werden. Etwaige Einschränkungen, die sich aus einer späten Bewerbung z. B. hinsichtlich der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ergeben, trägt die Bewerberin/der Bewerber. **Dringende Empfehlung: Bewerbung bis 15. Januar (Sommersemester) bzw. bis 15. Juli (Wintersemester)! Weitere wichtige Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/**

Fällt die Bewerbungsfrist auf einen Sonnabend/Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächst möglichen Werktages.

Fach-Master Studiengänge			
Z = Zulassungsbeschränkung	STUDIENABSCHLÜSSE REGELSTUDIENZEITEN	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master Die Bewerbungsunterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.	Bewerbsabschluss*)
	Niederlandistik Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfach Niederlandistik oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang im Umfang von mind. 60 KP Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachweisen. Der Nachweis gilt auch als erbracht, wenn Bewerberinnen/Bewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben. 	WS 30.09. SoSe 31.03.
	Ökumene und Religionen Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfach Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Werte und Normen oder Religionswissenschaften im Umfang von mind. 60 KP oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang 	WS 30.09. SoSe 31.03. Curriculum: i. d. R. Beginn WS
	Philosophie Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfach Philosophie im Umfang von mind. 60 KP oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang 	WS 30.09. SoSe 31.03. Curriculum: i. d. R. Beginn WS
	Physik Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Physik oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang 	WS 30.09. SoSe 31.03.
Z	Rehabilitationspädagogik Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in Sonderpädagogik und/oder Pädagogik und/oder Erziehungswissenschaften oder Erziehungswissenschaften im Umfang von mind. 60 KP oder ein vergleichbares fachlich geeignetes Studium mindestens 9 Leistungspunkte in quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden 	WS 15.07.
	Slavische Studien Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfächer Slavistik, Slavische Philologie oder Osteuropastudien oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang im Umfang von mind. 60 KP Sprachkenntnisse in Polnisch oder Russisch mit mind. Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder entsprechende Kenntnisse einer anderen slavischen Sprache. Bei Bewerbung zum Sommersemester Sprachkenntnisse in Russisch oder Polnisch auf dem entsprechenden nächst höheren Niveau. 	WS 30.09. SoSe 31.03.
	Sozialwissenschaften Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfach Sozialwissenschaften, Soziologie oder Politikwissenschaft oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang im Umfang von mind. 60 KP mit verpflichtenden Teilnahme an einem Statistik-Software-Kurs, der deskriptive und induktive Statistikkompetenzen im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten vermittelt hat. Ausreichende Kenntnisse der englischen oder einer anderen modernen Fremdsprache: Diese Kenntnisse werden in der Regel durch eine Mindestpunktzahl von 9 (einfacher Durchschnitt der Punktzahlen in der Sekundarstufe II oder Abiturnote) oder durch eine andere vergleichbare Prüfung nachgewiesen. Auf Antrag kann der Zugangsausschuss auch andere Formen des Spracherwerbs (etwa Auslandsaufenthalte) anerkennen. 	WS 30.09. SoSe 31.03. (nur in begründeten Ausnahmefällen)
	Sport und Lebensstil Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfach Sportwissenschaft im Umfang von mind. 60 KP oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang 	WS 30.09. SoSe 31.03.

*) Bei Bewerbung 31. März (Sommersemester) bzw. 30. September (Wintersemester), kann die Bearbeitung des Antrages, die Übersendung des Bescheids sowie der Studienunterlagen bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen nicht gewährleistet werden. Etwaige Einschränkungen, die sich aus einer späten Bewerbung z. B. hinsichtlich der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ergeben, trägt die Bewerberin/der Bewerber. **Dringende Empfehlung: Bewerbung bis 15. Januar (Sommersemester) bzw. bis 15. Juli (Wintersemester)!** Weitere wichtige Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/

Fällt die Bewerbungsfrist auf einen Sonnabend/Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächst möglichen Werktages.

Fach-Master Studiengänge			
Z = Zulassungs- beschränkung	STUDIENABSCHLÜSSE REGELSTUDIENZEITEN	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master Die Bewerbungsunterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.	Bewerbungs- schluss *)
	Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss mit dem Studienfächer Linguistik oder Allgemeine Sprachwissenschaft oder einem anderen fachlich geeigneten Studiengang im Umfang von mind. 60 KP • Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen/Bewerber ihre HZB oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben. • Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen/Bewerber ihre HZB oder den letzten Hochschulabschluss in der betreffenden Sprache erworben haben. 	WS 30.09. SoSe 31.03.
Z	Sustainability Economics and Management Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang der Wirtschaftswissenschaften, der Sozial-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften • Englischnachweis auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis kann erbracht werden durch erfolgreich absolvierte Tests für die Niveaustufe B2, z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Advanced Exam • ggf. Nachweise über Berufs- und Praktikantentätigkeiten, ggf. Nachweise über ehrenamtliches Engagement im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit nach § 4 (2) • Tabellarische Übersicht der studiengangspezifischen Vorerfahrung 	WS 15.07.
	Umweltmodellierung Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang der Naturwissenschaften, der Mathematik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik oder in einem umweltwissenschaftlichen Fach oder einem fachlich geeigneten Studiengang, bei dem die vorgenannten Studienfächer einen Schwerpunkt mit einem Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten ausmachen 	WS 30.09.
	Water and Coastal Management Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachwissenschaftlichen oder interdisziplinären, umweltwissenschaftlich orientierten, Studiengang mit naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und/oder geographisch-raumplanerischen Anteilen oder einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang • Englischnachweis auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis kann erbracht werden durch erfolgreich absolvierte Tests für die Niveaustufe B2, z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Advanced Exam 	WS 30.09.
	Wirtschaftsinformatik Master of Science (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang (Fachkenntnisse laut Zugangsordnung) • Zeitplan zum Erbringen der fehlenden Leistungspunkte, falls zum Bewerbungszeitpunkt noch kein Bachelorabschluss vorliegt 	WS 30.09. SoSe 31.03.
Z	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkten: • Transnational Economics and Law (TEL) • Führung von Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO) • Auditing, Finance, Taxation (AFT) • Management, Entrepreneurship, Consulting (ManECO) • Recht der Wirtschaft (RdW) • China - Wirtschaft und Sprache (China) • Volkswirtschaftslehre (VWL) Master of Arts (M.A.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang in den Wirtschaftswissenschaften mit rechtswissenschaftlichen Anteilen oder in den Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen oder in einem anderen fachlich geeigneten Studiengang • Zum Nachweis wirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Fachkenntnisse werden folgende Modulabschlüsse erwartet: Ein Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre sowie zwei weitere Module aus der BWL (insgesamt 18 KP), ein Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie ein weiteres Modul aus der VWL (insgesamt mind. 12 KP) sowie 12 KP in den Rechtswissenschaften • Englischnachweis (Nachweis nicht älter als zwei Jahre!) auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen • Bei Schwerpunkt China-Wirtschaft und Sprache: Zusätzlicher Nachweis chinesischer Sprachkenntnisse (weitere Informationen: s. Zugangsordnung) • ggf. Nachweise über wissenschaftliche Tätigkeiten, praktische Erfahrungen (z.B. Berufs- und Praktikantentätigkeiten) und soziales Engagement nach § 4 (2) der Zugangsordnung 	WS 15.07.

*) Bei Bewerbung 31. März (Sommersemester) bzw. 30. September (Wintersemester), kann die Bearbeitung des Antrages, die Übersendung des Bescheids sowie der Studienunterlagen bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen nicht gewährleistet werden. Etwaige Einschränkungen, die sich aus einer späten Bewerbung z. B. hinsichtlich der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ergeben, trägt die Bewerberin/der Bewerber. **Dringende Empfehlung: Bewerbung bis 15. Januar (Sommersemester) bzw. bis 15. Juli (Wintersemester)! Weitere wichtige Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/**

Fällt die Bewerbungsfrist auf einen Sonnabend/Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächst möglichen Werktages.

Weiterbildende berufsbegleitende Studiengänge			
Z = Zulassungs- beschränkung	STUDIENABSCHLÜSSE REGELSTUDIENZEITEN	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master Die Bewerbungsunterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.	Bewerbungs- schluss *)
	Bildungs- und Wissenschaftsmanagement Master of Business Administration (MBA) berufsbegleitend (gebührenpflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss, Diplom oder gleichwertiger Abschluss • Mindestens zweijährige Berufserfahrung • Darstellung des beruflichen Werdegangs (Lebenslauf) einschließlich Zeugnisse über bisherige Fort- und Weiterbildung • Motivationsschreiben inkl. Darstellung der Beweggründe für die Aufnahme des Studiums und den damit angestrebten Zielen (Anforderungen: s. Zugangsordnung) 	WS 30.09. SoSe 31.03. Bewerbung beim C3L
	Informationsrecht Master of Laws (LL.M.) berufsbegleitend (gebührenpflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines juristischen Staatsexamens oder juristischer Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss oder Diplom-, Bachelor-, Magisterabschluss in Wirtschaftswissenschaften mit Nebenfach Recht oder einem juristischem Schwerpunkt oder eine erfolgreich absolvierte Patentanwaltsausbildung • Referendardienst oder eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem juristischen Beruf oder einem Beruf mit juristischem Anteil • Lebenslauf einschließlich Zeugnisse über bisherige Fort- und Weiterbildung 	WS 01.09. SoSe 01.03. Bewerbung beim C3L
	Innovationsmanagement Master of Arts (M.A.) berufsbegleitend (gebührenpflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss • Kompetenzen im Gesamtumfang von mindestens 60 Leistungspunkten aus den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Informatik und/oder der Ingenieurwissenschaften • berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr 	WS 30.09. SoSe 31.03. Bewerbung beim C3L
	Risikomanagement für Finanzdienstleister Master of Science (M.Sc.) berufsbegleitend (gebührenpflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss • mindestens 9 Leistungspunkte in Mathematik auf Hochschulniveau, insbesondere Kompetenzen in Grundlagen der Stochastik/Statistik sowie • mindestens 1jährige Berufstätigkeit 	WS 30.09. SoSe 31.03. Bewerbung beim C3L

*) Bei Bewerbung 31. März (Sommersemester) bzw. 30. September (Wintersemester), kann die Bearbeitung des Antrages, die Übersendung des Bescheids sowie der Studienunterlagen bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen nicht gewährleistet werden. Etwaige Einschränkungen, die sich aus einer späten Bewerbung z. B. hinsichtlich der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ergeben, trägt die Bewerberin/der Bewerber. **Dringende Empfehlung: Bewerbung bis 15. Januar (Sommersemester) bzw. bis 15. Juli (Wintersemester)! Weitere wichtige Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/**

Fällt die Bewerbungsfrist auf einen Sonnabend/Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächst möglichen Werktages.

➤ ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN MASTER OF EDUCATION (LEHRAMT)

Zugangsvoraussetzung für das lehramtsbezogene Masterstudium ist ein Bachelor-Abschluss oder vergleichbarer Abschluss in den Fächern, für die die Zulassung beantragt wird (zwei Unterrichtsfächer laut Fächerkombinationsvorgaben). Bei abweichenden Fächerkombinationen ist eine Ausnahmegenehmigung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) Osnabrück erforderlich.

Antragsformular: www.uni-oldenburg.de/studium/formulare-und-infobroschueren

Darüber hinaus ist der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes allgemeines Schulpraktikum bzw. beim Lehramt für Sonderpädagogik der Nachweis über sonderpädagogische Schulpraktika oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung erforderlich. Für den Master of Education Wirtschaftspädagogik ist zusätzlich der Nachweis englischer Sprachkenntnisse Voraussetzung.

Weitere Informationen zum Berufsziel Lehramt finden Sie im Internet: www.uni-oldenburg.de/studium/lehramt

Eine Bewerbung für das lehramtsbezogene Masterstudium ist zum Sommersemester nur möglich, wenn zum Bewerbungstermin **15. März** der Studienabschluss (Abschluss-Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes oder das endgültige Zeugnis) vorliegt und die Notwendigkeit der Aufnahme des Studiums zum Sommersemester begründet ist. Als begründete Ausnahmefälle gelten BAFöG-Kriterien, ein verpflichtender studienbezogener Auslandsaufenthalt oder wenn bereits Module des ersten Mastersemesters (mindestens 22 KP) innerhalb des Bachelorstudiums vorgezogen wurden. Eine Bewerbung wie zum Wintersemester mit einer Notenbescheinigung über mindestens 150 Kreditpunkten unter Nachreichung des Bachelorabschlusses ist zum Sommersemester ausgeschlossen!

Bitte beachten Sie, dass bei Aufnahme des Studiums zum Sommersemester kein Anspruch besteht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Ergibt die Prüfung Ihres Studienabschlusses, dass fehlende Module aus dem Bachelorstudium nachstudiert werden müssen, können Auflagen erteilt werden. In diesem Fall erhalten Sie einen gesonderten Auflagenbescheid.

Nähere Informationen zu den aktuellen Zugangsvoraussetzungen finden Sie im InfoPortal

www.uni-oldenburg.de/studium/master-of-education

Hier können Sie auch die jeweiligen Zugangsordnungen einsehen. Bitte beachten Sie, dass die dort hinterlegten Zugangsordnungen abweichend noch den alten Informationsstand enthalten, so dass es zu unterschiedlichen Aussagen kommen kann.

Kooperationsstudium der Universitäten Oldenburg - Bremen

Ein kooperatives Masterstudium ist für das Lehramt an Gymnasien, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik möglich, jedoch **nicht** für das Lehramt an Haupt- und Realschulen.

Das Kooperationsstudium im Master of Education setzt voraus, dass bereits das Bachelorstudium in der Kooperation zwischen der Universität Oldenburg und Bremen studiert wurde. Nur dann kann die im Kooperationsstudium gewählte Fächerkombination eines lehramtsorientierten Bachelorstudiengangs in einem kooperativen Master of Education weitergeführt werden. Für Hochschulwechsler ist ein Quereinstieg in das kooperative Masterstudium daher leider nicht möglich.

Sollten Sie ein kooperatives Masterstudium anstreben, ist eine Bewerbung nur bei der Universität erforderlich, an der Sie das 1. Fach studieren und die im Masterstudium Heimatuniversität sein soll. Sie müssen sich also bei der Bewerbung entscheiden, welche Universität Sie als Heimat- und welche Sie als Gastuniversität wählen. Die Zulassung und die Meldung an die Gastuniversität erfolgt über die Heimatuniversität. Beachten Sie bitte unbedingt die unterschiedlichen Bewerbungsfristen.

Universität Oldenburg:

15. August zum Wintersemester

15. März zum Sommersemester

Universität Bremen:

15. Juli zum Wintersemester

15. Januar zum Sommersemester

Erweiterungsfach

Eine Bewerbung für ein Erweiterungsfach ist nur für Studierende möglich, die im Master of Education eingeschrieben sind oder bereits ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben.

Es gelten folgende Bewerbungsmodalitäten:

- Die Bewerbung ist nur zum Wintersemester möglich.
- Nur schulformbezogene Unterrichtsfächer sind möglich.
- Für zulassungsbeschränkte Fächer gelten nachrangige Zulassungschancen.
- Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen (Aufnahmeprüfung, Sprachnachweis usw.) müssen erfüllt sein.

Für das Studium eines Erweiterungsfaches ist zusätzlich zum Semesterbeitrag eine Studiengebühr von 150,00 Euro pro Semester zu zahlen.

Weitere Informationen rund um das Erweiterungsfach finden Sie im Internet unter:

www.uni-oldenburg.de/studium/lehramt/erweiterungsfach

Master of Education			
Z = Zulassungs- beschränkung	STUDIENABSCHLÜSSE REGELSTUDIENZEITEN	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master Die Bewerbungsunterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.	Bewerbungs- schluss **)
	Master of Education Grundschule 4 Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss mit der erforderlichen Fächerkombination • Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Schulpraktikum oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung Fächerkombinationen Grundschule Pflichtfächer = Deutsch, Elementarmathematik, Englisch Kombinationsfächer = Deutsch, Elementarmathematik, Englisch, Ev. Religion, Kunst, Musik, Sachunterricht, Sport, Textiles Gestalten	WS 15.08. SoSe 15.03.: Eine Bewerbung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Vorlage des Bachelorabschlusses zum Bewerbungstermin möglich.
	Master of Education Haupt- und Realschule 4 Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss mit der erforderlichen Fächerkombination • Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Schulpraktikum oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung Fächerkombinationen Haupt- und Realschule Pflichtfächer = Chemie, Deutsch, Elementarmathematik, Englisch, Kunst, Musik, Physik Kombinationsfächer = Biologie, Chemie, Deutsch, Elementarmathematik, Englisch, Ev. Religion, Geschichte, Informatik, Kunst, Musik, Niederländisch, Physik, Politik, Sport, Technik, Textiles Gestalten, Werte und Normen, Wirtschaft Ausnahme: Fächerkombination mit Wirtschaft	WS 15.08. SoSe 15.03.: Eine Bewerbung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Vorlage des Bachelorabschlusses zum Bewerbungstermin möglich.
	Master of Education Gymnasium 4 Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss mit der erforderlichen Fächerkombination • Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Schulpraktikum oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung Fächerkombinationen Gymnasium Pflichtfächer = Deutsch, Englisch, Französisch (Koop Uni HB), Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Spanisch (Koop Uni HB) Kombinationsfächer = Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde (Koop Uni HB), Ev. Religion, Französisch (Koop Uni HB), Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Niederländisch, Philosophie, Physik, Politik-Wirtschaft, Russisch, Spanisch (Koop Uni HB), Sport, Werte und Normen Koop. Uni HB*) = Erdkunde, Französisch, Spanisch Ausnahme: Fächerkombination Biologie/Chemie	WS 15.08. SoSe 15.03.: Eine Bewerbung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Vorlage des Bachelorabschlusses zum Bewerbungstermin möglich..
	Master of Education Sonderpädagogik 4 Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss mit der erforderlichen Fächerkombination • Nachweis über sonderpädagogische Schulpraktika unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtungen und des Unterrichtsfaches oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung Fächerkombinationen Sonderpädagogik Pflichtfach = Sonderpädagogik Kombinationsfächer = Biologie, Chemie, Deutsch, Elementarmathematik, Englisch, Erdkunde (Koop Uni HB), Ev. Religion, Geschichte, Kunst, Musik, Physik, Politik, Sachunterricht, Sport, Technik, Textiles Gestalten, Werte und Normen, Wirtschaft Koop. Uni HB*) = Erdkunde	WS 15.08. SoSe 15.03.: Eine Bewerbung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Vorlage des Bachelorabschlusses zum Bewerbungstermin möglich.
	Master of Education Wirtschaftspädagogik 4 Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorabschluss mit der erforderlichen Fächerkombination • Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Schulpraktikum oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung • Nachweis englischer Sprachkenntnisse Fächerkombinationen Wirtschaftspädagogik Pflichtfach = Wirtschaftswissenschaften Kombinationsfächer = Chemie, Deutsch, Englisch, Ev. Religion, Französisch (Koop Uni HB), Informatik, Mathematik, Niederländisch, Physik, Politik, Sonderpädagogik, Spanisch (Koop Uni HB), Sport, Werte und Normen Koop. Uni HB*) = Französisch, Spanisch	WS 15.08. SoSe 15.03.: Eine Bewerbung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Vorlage des Bachelorabschlusses zum Bewerbungstermin möglich.

*) Studienfach der Universität Bremen: www.uni-bremen.de/pabo/pruefungsordnungen/kooperation.html. Das Kooperationsstudium im Master of Education kann nur durchgeführt werden, wenn bereits das Bachelorstudium in Kooperation studiert wurde. Für Hochschulwechsler ist ein Quereinstieg in das kooperative Masterstudium daher nicht möglich. Näheres siehe Seite 13!

**) Fällt die Bewerbungsfrist auf einen Sonnabend/Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächst möglichen Werktages.

➤ ZULASSUNGSVERFAHREN/EINSCHREIBUNG

Zulassungsbeschränkte Studiengänge - 1. Semester

Bei zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen, gekennzeichnet durch das „Z“, findet ein Auswahlverfahren statt, wenn die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber die festgesetzte Zulassungszahl übersteigt. Ein Auswahlverfahren findet jedoch nur in wenigen Studiengängen statt, da der überwiegende Teil der Masterstudiengänge zulassungsfrei ist.

Das hochschuleigene Auswahlverfahren richtet sich unter anderem nach der im Bachelorabschluss nachgewiesenen Durchschnittsnote bzw. nach dem Notendurchschnitt der zum Bewerbungsschluss vorliegenden Prüfungsleistungen. Beachten Sie bitte auch die weiteren Zugangsvoraussetzungen für die Fach-Master- bzw. Master of Education-Studiengänge in dieser Broschüre.

Zulassungsfreie Studiengänge - 1. Semester

Ein Auswahlverfahren findet nicht statt. Es können alle Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die die Zugangsvoraussetzungen nachweisen.

Über die jeweils geltenden Zugangsvoraussetzungen können Sie sich im Internet unter folgender Adresse informieren: www.uni-oldenburg.de/studium/immatrulationsamt.

Wenn Sie Zweifel haben, nehmen Sie gerne eine Beratung im Immatrulationsamt in Anspruch:

www.uni-oldenburg.de/studium/immatrulationsamt

Erteilung des Bescheids / Einschreibung

Das Immatrulationsamt wird Ihnen so schnell wie möglich einen Bescheid zusenden, so dass die Einschreibung rechtzeitig bis zum Semesterbeginn vorgenommen werden kann. Für die Einschreibung sind weitere Unterlagen einzureichen, die Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt werden.

Wichtiger Hinweis: In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die **veränderten Bewerbungsfristen** für zulassungsfreie Masterstudiengänge (**nicht Master of Education**) hingewiesen. Damit auch für diese Masterstudiengänge die rechtzeitige Einschreibung zum Beginn des Sommersemesters gewährleistet ist, sollte die **Bewerbung bereits bis zum 15.01.** eingereicht werden, sofern die Bewerbungsvoraussetzungen bis dahin vorliegen. Einschränkungen, die sich aus einer späteren Bewerbung ergeben, trägt die Bewerberin/der Bewerber. Weitere Hinweise über die Neuregelung der Masterzulassung finden Sie im Internet: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/

Nach erfolgter Einschreibung werden Ihnen bereits nach ca. 2 Tagen Ihre Zugangsdaten per E-Mail mitgeteilt, sofern Sie dieser Option in der Online-Bewerbung zugestimmt haben und noch keinen Nutzeraccount an der Universität Oldenburg besitzen. In einer ersten Mail erhalten Sie Ihre Benutzerdaten und in einer weiteren Mail das Passwort, mit dem Sie sich über Stud.IP für Veranstaltungen anmelden können.

Wenn Sie an der Universität Oldenburg bereits in einem Bachelorstudiengang eingeschrieben sind und sich an der Universität Oldenburg für einen Masterstudiengang beworben haben, melden Sie sich auf jeden Fall innerhalb des Rückmeldezeitraumes (WS: 1. Juli – 31. Juli; SoSe: 15. Januar – 15. Februar) durch Zahlung der für Sie geltenden Beiträge und Gebühren zurück. Es erfolgt lediglich eine Umschreibung in das Masterstudium, wenn Sie Ihre Rückmeldung vornehmen und die Annahme des Studienplatzes im Masterstudium erklären. Ihre bisherige Matrikelnummer bleibt bestehen.

Übergang Bachelor/Master BAföG Empfänger/innen

Für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang gelten besondere Regelungen - hier heißt es, richtig planen, damit es zwischen den Studiengängen keine Finanzierungslücke gibt!

Tipps für einen möglichst reibungslosen Ablauf des Übergangs sind im BAföG-Servicebüro im StudierendenServiceCenter (SSC) erhältlich.

Internet: www.studentenwerk-oldenburg.de/bafog

BAföG-Servicebüro im StudierendenServiceCenter (SSC)

Sprechstunde:

Mo - Do 10.00 - 12.30 Uhr

Di 14.00 - 16.30 Uhr

Raum: A12 0-013

➤ BEITRÄGE UND GEBÜHREN

Studienfinanzierung

Für ein Bachelor- und ein Masterstudium gilt grundsätzlich: Unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn das Einkommen der Eltern gewisse Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Studierende Anspruch auf finanzielle Förderung ihres Erststudiums nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Auch ein anschließendes Masterstudium kann noch gefördert werden, wenn zuvor kein anderes Hochschulstudium außer dem Bachelor abgeschlossen wurde.

Nähere Informationen erteilt das BAföG-Servicebüro im StudierendenServiceCenter (SSC)

Internet: www.studentenwerk-oldenburg.de/bafog

Semesterbeitrag

Studierende müssen bei der Einschreibung für das kommende Semester einen Semesterbeitrag von z. Zt. **340,20 Euro** zahlen.

Zusätzliche Gebühren, die für weiterbildende Studiengänge erhoben werden, sind direkt bei der jeweiligen Fakultät zu entrichten.

Der Semesterbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

23,30 Euro für den AStA = Allgemeiner Studentenausschuss,

171,30 Euro für das Semesterticket,

2,60 Euro für die Fahrradwerkstatt der Studierenden,

68,00 Euro für das Studentenwerk Oldenburg,

75,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag für das Land Niedersachsen.

Studiengebühren für Langzeitstudierende

Nach Ablauf der Regelstudienzeit (Bachelor- und Masterstudium) zuzüglich 6 weiterer Semester werden Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 Euro für jedes Semester erhoben. Hier gibt es Ausnahme- und Erlassregelungen, die Sie auf den Internetseiten der Universität Oldenburg finden.

Ausnahme: Studierende in weiterbildenden/gebührenpflichtigen Studiengängen zahlen keine Langzeitstudiengebühren.

Internet: www.uni-oldenburg.de/studium/gebuehren

Ansprechperson:

Heinz Aper, Immatrikulationsamt, Tel.: 0441/798-2514

E-Mail: heinz.aper@uni-oldenburg.de

➤ BERATUNGSANGEBOTE

InfoLine Studium (Telefonische Auskunft)	Erstinformationen rund um das Studium Telefon: 0441/798 - 2728 Servicezeiten: Mo - Do 9.00 – 16.30 Uhr Fr 9.00 – 13.30 Uhr
---	--

InfoDesk (Ausgabe von Wartetickets für die persönliche Beratung, Kurzauskünfte, Abgabe von Unterlagen und anderes mehr)	Foyer StudierendenServiceCenter (SSC), Campus Haarentor, Gebäude A12 Fax: 0441/798 - 2518 Öffnungszeiten: Mo - Do 9.30 – 16.30 Uhr Fr 9.30 – 13.30 Uhr
--	---

Immatrikulationsamt	StudierendenServiceCenter (SSC), Campus Haarentor, Gebäude A12, 26129 Oldenburg Internet: www.uni-oldenburg.de/immatrikulationsamt		
Beratungszeiten:	Mo, Di, Do 10.00 – 12.30 Uhr Di 14.30 – 16.30 Uhr Telefonische Beratung außerhalb dieser Sprechzeiten		
		E-Mail	Telefon: 0441/
Bewerbung/Zulassung/Einschreibung			
Fach-Master 1. Semester	S. Bley	st.bley@uni-oldenburg.de	798 – 4776
Master of Education, 1. Semester	I. Frahmann	ilse.frahmann@uni-oldenburg.de	798 – 2516 (vorm.)
Höhere Semester (Master + M. Ed.)	I. Frahmann	ilse.frahmann@uni-oldenburg.de	798 – 2516 (vorm.)
Internationale Studienbewerbungen (Master)	S. Fentzahn	admission.master@uni-oldenburg.de	798 – 2517
Semestergebühren/ Langzeitstudiengebühren	H. Aper	heinz.aper@uni-oldenburg.de	798 – 2514
Immatrikulationsangelegenheiten (Beurlaubungen, Teilzeitstudium, Semesterticket etc.)	C. Heldens A. Buß S. Brust-Schnieder	cornelia.heldens@uni-oldenburg.de anja.buss@uni-oldenburg.de solveigh.brust-schnieder@uni-oldenburg.de	798 – 2512 (vorm.) 798 – 2511 798 – 2520
Anrechnungen	StudierendenServiceCenter (SSC), Campus Haarentor, Gebäude A12, 26129 Oldenburg Internet: www.uni-oldenburg.de/studium/pruefungen/anrechnungen Akademisches Prüfungsamt Antje Beckmann - Email: anrechnung-dez3@uni-oldenburg.de Beratungszeiten: Di 14.30 – 16.30 Uhr Do 10.00 – 12.30 Uhr		